



# HESSISCHER LANDTAG

05. 04. 2006

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Schäfer-Gümbel, Faeser, Hartmann, Hofmeyer, Rudolph, Siebel und Waschke (SPD) vom 01.02. 2006**

**betreffend Personalbemessung im PP Mittelhessen**

**und**

**Antwort**

**des Ministers des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung der Fragesteller:**

Im Auftrag des hessischen Innenministeriums wurde eine umfangreiche Personalbemessung bei der Polizei durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung liegen nach unseren Informationen seit Februar 2005 dem Innenministerium vor.

### **Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:**

Zur weiteren Optimierung des Personaleinsatzes, insbesondere zur Einführung einer belastungsorientierten Personalverteilung bei den Polizeipräsidien in Hessen wurde eine Arbeitsgruppe (AG Personal) eingesetzt. Das Vorhaben ist zunächst als eine behördenübergreifende, landesweite Prüfung angelegt (Vergleich der Polizeipräsidien untereinander). Die jeweiligen Personalstrukturen in den Binnenbereichen der Polizeipräsidien sind nicht Gegenstand der Untersuchung.

Bisher liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor. Bis zum Jahresende wird die Überprüfung der Personalausstattung jedoch insgesamt abgeschlossen sein. Das Resultat wird dann richtungsweisend für personallenkende Maßnahmen zur Erreichung einer belastungsorientierten und damit gerechteren Personalverteilung bei der hessischen Polizei herangezogen werden können, um den regionalspezifischen Anforderungen noch besser Rechnung zu tragen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie lautete der genaue Auftrag für die Personalbemessung?

Durch die eingesetzte Arbeitsgruppe wird keine Personalbemessung (Personalbedarfsfeststellung) durchgeführt. Dagegen soll das vorhandene Personal belastungsorientiert (in Korrelation zu den objektiven Belastungsdaten der Polizeibehörden) und damit effektiver und gerechter verteilt werden.

Die AG Personal soll die gegenwärtige Personalsituation der hessischen Polizei nach Belastungsparametern analysieren und aufgrund der Ergebnisse einen Vorschlag für eine optimierte Personalverteilung unter den Polizeibehörden erarbeiten. Grundsätzlich wird der gesamte Personalkörper der hessischen Polizei betrachtet (Vollzugs- und Verwaltungspersonal, Tarifbeschäftigte und Lohnempfänger), in einem ersten Schritt beschränken sich die Verteilungsberechnungen und Umsetzungsüberlegungen jedoch auf das Vollzugspersonal.

Frage 2. Welche Details wurden bei dieser ermittelt?

Die Belastungsberechnung ist ein quantitatives Verfahren, wobei die Arbeitsbelastung in allen Sparten der Polizei durch die Erhebung der so genannten "harten Daten" als Ausgangsbasis festgestellt wird. "Harte Daten"

sind in diesem Zusammenhang Anlässe, die von außen an die Polizei herangetragen werden und auf die die Polizei in Form von polizeilichen Maßnahmen zu reagieren hat. Diese Daten müssen unbeeinflusst und objektiv aus Statistiken erhoben werden können. Für alle Polizeipräsidien werden daher die gleichen objektiven Kriterien zugrunde gelegt. Als Belastungsparameter werden die Deliktszahlen der Kriminalstatistik, Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten zugrunde gelegt, die den Großteil der Gesamtarbeitsbelastung der Polizeipräsidien abbilden.

Frage 3. Welcher Aufwand (Personal und Zeit) war zur Durchführung der Personalbemessung erforderlich?

Für die Projektarbeit (Erarbeitung der Methodik, mittlerweile abgeschlossen) wurden 25 Bedienstete mit einem Zeitaufwand von insgesamt ca. 5.750 Stunden eingesetzt.

Für Expertenschätzungen (Zeitansätze der einzelnen Delikte) wurden landesweit in den Polizeipräsidien ca. 700 Bedienstete aus den jeweiligen Arbeitsbereichen befragt. Insgesamt wurden dafür ca. 2100 Arbeitsstunden eingesetzt.

Die bisher durchgeführten Berechnungen erforderten einen Personalaufwand von insgesamt zehn Bediensteten und eine Arbeitszeit von insgesamt 1.196 Stunden.

Frage 4. Welche Ergebnisse erbrachte die Personalbemessung (Ergebnisse bitte nach Polizeistationen im PP Mittelhessen getrennt aufschlüsseln)?

Frage 5. Seit welchem Zeitpunkt liegen die Ergebnisse dem Innenministerium vor?

Frage 6. Warum wurden die Ergebnisse bisher nicht veröffentlicht?

Frage 7. Wie bewertet das Innenministerium die Ergebnisse?

Frage 8. Welche Konsequenzen wurden und werden aus den Ergebnissen gezogen?

Es liegt noch kein abschließendes Ergebnis der Überprüfung vor. Dies ist erst zum Jahresende zu erwarten.

Derzeit werden notwendige Aktualisierungen auf der Basis Kriminalitätszahlen 2005 vorgenommen und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Sobald die Verbindlichkeit der erhobenen Daten hinreichend sichergestellt ist, können diese als Grundlage für konkrete Personalmaßnahmen herangezogen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies jedoch verfahrensbedingt noch nicht möglich.

Wiesbaden, 23. März 2006

**Volker Bouffier**